

# Sitzungsunterlagen

Ausschuss für Umwelt, Klima,  
Landwirtschaft, Wald und Natur  
Antragsfrist: 25.03.2021

22.04.2021

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Antrag der CDU Fraktion vom 03.03.2021 betr. Bootsstege in Hersel und Uedorf	
Antragsvorlage 165/2021-6	4
Antrag 165/2021-6	5
TOP Ö 6 Bornheim auf dem Weg zur Klimaneutralität	
Vorlage 219/2021-12	8
Entwurf Antrag zur Klimaneutralität-CDU-Grüne-SPD-UWG 219/2021-12	10

# Einladung



Sitzung Nr.	36/2021
UKLWN Nr.	4/2021

An die Mitglieder  
des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 07.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 22.04.2021, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme von Niederschriften	
5	Antrag der CDU Fraktion vom 03.03.2021 betr. Bootsstege in Hersel und Uedorf	165/2021-6
6	Sachstand Klimaneutralität in Bornheim	219/2021-12
7	Vorstellung des Energiekonzeptes zum Bebauungsplan Me18	
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	205/2021-1
9	Anfragen mündlich	
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>	
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	206/2021-1
11	Anfragen mündlich	

Wir bitten Sie, sich zur Teilnahme an der Sitzung an die aktuell geltende Coronaschutzverordnung zu halten und auch während der gesamten Sitzung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Sie können sich als Gast per Mail unter [claudia.gronewald@stadt-bornheim.de](mailto:claudia.gronewald@stadt-bornheim.de) oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Dr. Gabriele Jahn  
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:

  
(Verwaltungsfachangestellte)

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	22.04.2021
Feuerwehrausschuss	01.06.2021

**öffentlich**

Vorlage Nr.	165/2021-6
Stand	06.04.2021

**Betreff Antrag der CDU Fraktion vom 03.03.2021 betr. Bootsstege in Hersel und Uedorf**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Eine Prüfung und Beantwortung der Fragen war in der Kürze der Zeit aufgrund der zu beteiligten (externen) Behörden und der personellen Auslastung nicht möglich. Das Ergebnis der Prüfung wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur vorgestellt.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2021

Herrn Christoph Becker

Rathaus 53332 Bornheim

CDU-Fraktion Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

*Bornheim  
wird vor Ort gemacht*

**CDU** Fraktion  
Bornheim

CDU-Fraktion Bornheim  
Servatiusweg 19-23  
53332 Bornheim

[www.cdu-bornheim.de](http://www.cdu-bornheim.de)

Bornheim, 03.03.2021

### **Bootsstege in Hersel und Uedorf**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen des Ausschusses Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur sowie des Feuerwehrausschusses zu setzen:

#### **Sachverhalt:**

Als in den 1990er Jahren das Herseler Werth unter Naturschutz gestellt (Anlage 1) und wenig später das Natura 2000-Gebiet / FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen Emmerich-Bad Honnef“ (Anlage 2) eingerichtet wurde, soll es dabei für die damals schon vorhandenen Bootsstege in Hersel und Uedorf zu Bestandsschutz gekommen sein. Hier sind insbesondere § 4 der Vereinbarung zwischen dem Land NRW und den nordrhein-westfälischen Wassersportverbänden vom 15.01.2005 sowie Pkt. 2.1 (Erläuterungsbericht zu „Verboten ist insbesondere“) der textlichen Darstellung und Festsetzung des Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim (Stand 1. Änderung) von Interesse. Nach Kenntnis der CDU-Fraktion war seinerzeit eine längere Auseinandersetzung zwischen den Eigentümern bzw. Betreibern der Bootsstege und den beteiligten Stellen von Land und Bund vorausgegangen.

In den letzten Jahren hat die Anzahl von Hausbooten an einigen Bootsstegen in Hersel und Uedorf enorm zugenommen. Teilweise werden diese Hausboote im Internet illegal für Übernachtungen angeboten, teilweise scheinen Personen dort – ebenfalls illegal – dauerhaft zu wohnen. Bereits in der vergangenen Ratsperiode hat die CDU-Fraktion dieses Thema mehrfach in den entsprechenden Ausschüssen und im Rat zur Sprache gebracht.

Beim jüngsten Hochwasser war nun zu beobachten, wie zwei der Stege, die von der Zunahme an Hausbooten betroffen sind, merklich ihren Winkel zur Uferlinie veränderten. Die Vermutung liegt nahe, dass dies auf einen höheren Strömungswiderstand der Hausboote zurückzuführen ist.

Eine Havarie hätte zwangsläufig Konsequenzen für Mensch und Natur. Bei einem Losreißen ganzer Steganlagen und einem unkontrollierbaren Abtreiben sind die anderen Steganlagen ebenso betroffen wie Wassersportler und die Rheinschifffahrt selbst. Es ist zu prüfen, ob unsere Feuerwehrboote in der Lage wären, eine losgerissene Steganlage „einzufangen“ und ob eine Steganlage im Uferbereich durch unsere Rettungskräfte ausreichend gesichert werden könnte, aufgrund der Strömung und fehlendem Baumbestand insbesondere im Bereich Uedorf und Widdig.

**Antrag:**

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU Fraktion, dass der Bürgermeister

1. eine Überprüfung der erteilten Genehmigungen der Steganlagen im Stadtgebiet Bornheim, hier insbesondere der etwaig hierzu im Zusammenhang mit der Unterschutzstellung des Herseler Werth sowie der Einrichtung des Natura 2000-Gebietes erlassenen Auflagen, veranlasst;
2. sich bei den zuständigen Behörden die Ankerpläne mit Stand der letzten genehmigten Veränderung sowie die aktuellen Ankerpläne einholt und überprüft, ob es Abweichungen gibt, die mit einem zu überprüfenden und etwaig bestehenden Bestandsschutz unvereinbar sind;
3. sich von den zuständigen Behörden die letzte Überprüfung der Verankerungen der Steganlagen nachweisen lässt sowie das Ergebnis dieser Überprüfung einholt;
4. eine Vertretung des Umweltvereins „Interessengemeinschaft Herseler Werth“ zu einem kommenden Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur einlädt, um dem Ausschuss über die Entwicklung der Steganlagen seit 1993 berichten zu lassen;
5. eine/n verantwortliche/n Expertin bzw. Experten der zuständigen Behörde zu einer Sitzung des Rates einlädt, der dem Rat berichtet, ob die Steganlagen und deren Verankerungen allen tatsächlichen und gesetzlichen Anforderungen entsprechen; dabei soll insbesondere eine Stellungnahme zu den zulässigen Zuglasten der einzelnen Anker und zu den Strömungswiderständen der einzelnen Boote erfolgen;
6. die Steganlagen (temporär) schließt bzw. die (temporäre) Schließung der Steganlagen veranlasst, deren Verankerungen oder bauliche Veränderungen unter Berücksichtigung eines etwaig bestehenden Bestandsschutzes nicht den tatsächlichen und/oder gesetzlichen Vorgaben genügen.

Für die CDU-Fraktion

Lutz Wehrend, Rüdiger Prinz, Thomas Meyer, Bernd Marx, Toni Breuer, Stefan Großmann

## Anlagen zum Antrag

### Anlage 1:

Sie sind hier: [Fachinformation](#) > [Gebietslisten](#) > [Naturschutzgebiete gesamt](#) > [NSG Herseler Werth](#)

## Naturschutzgebiet Herseler Werth (SU-031)

<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>Schutzwürdige Biotop (BK)</b>	<b>Lebensräume und Arten</b>	<b>Schutzziele, Gefährdungen und Maßnahmen</b>	<b>Karte</b>
---------------------------------	----------------------------------	------------------------------	--	--------------



### Naturschutzgebiet Herseler Werth (SU-031)

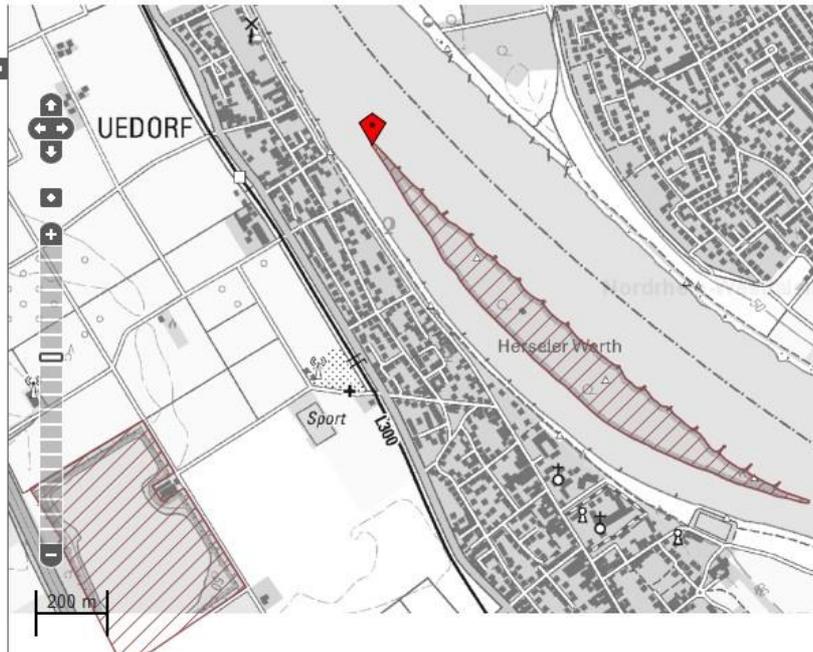
Weitere Kartenlayer können Sie über den Button "Themen" hinzuladen.

Transparente Darstellung einzelner Themengruppen kann über den Schieber rechts neben den Themen eingestellt werden.

Zur Abfrage der Gebietsinformationen bitte den i-Button aktivieren und auf das gewünschte Gebiet klicken.

#### Geobasisdaten

© Geobasis NRW 2013,  
© GeoBasis-DE / BKG 2013



### Anlage 2:

Sie sind hier: [Karten](#) > [Natura 2000-Gebiete in NRW](#)



### Natura 2000-Gebiete in NRW

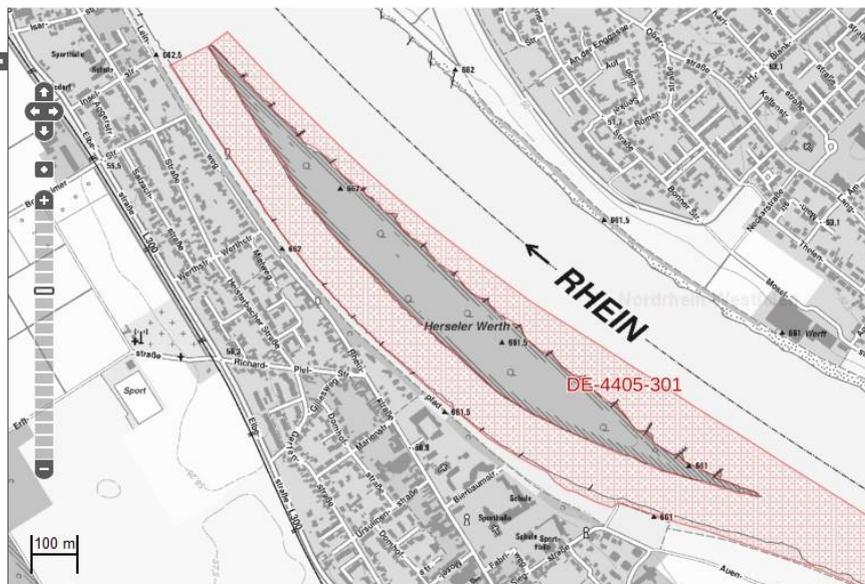
Weitere Kartenlayer können Sie über den Button "Themen" hinzuladen.

Transparente Darstellung einzelner Themengruppen kann über den Schieber rechts neben den Themen eingestellt werden.

Zur Abfrage der Gebietsinformationen bitte den i-Button aktivieren und auf das gewünschte Gebiet klicken.

#### Geobasisdaten

© Geobasis NRW 2013,  
© GeoBasis-DE / BKG 2013



Für die CDU-Fraktion

Lutz Wehrend, Rüdiger Prinz, Thomas Meyer, Bernd Marx, Toni Breuer, Stefan Großmann

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	22.04.2021
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	219/2021-12
-------------	-------------

Stand	06.04.2021
-------	------------

**Betreff Bornheim auf dem Weg zur Klimaneutralität**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

- nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und
- beauftragt diese, auch die weiteren Fachausschüsse mit entsprechenden Zuständigkeiten in die Vorberatung einzubeziehen und das Ergebnis dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

**Sachverhalt**

Der Verwaltung liegt ein interfraktioneller Antrag der Fraktionen der CDU, Grünen, SPD und UWG zum Thema klimaneutrales Bornheim vor. Darin wird gefordert, dass die Gesamtstadt ihren fossilen Energie- und Ressourcenverbrauch bis 2035 um 80% und bis 2050 um 100% bilanziell reduziert.

Die Verwaltung unterstützt diesen ambitionierten Antrag grundsätzlich und weist gleichzeitig darauf hin, dass damit ab sofort und in deutlich konsequenterem Maße als bisher bei allen zukunftsgerichteten Vorhaben dieses Ziel berücksichtigt werden muss. Im Prinzip handelt es sich um die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 26.09.2019 zum Thema "Klimanotstand" (Vorlage 430/2019-12).

Unabhängig von der Definition der Klimaneutralität für Bornheim sieht die Verwaltung die Handlungsschwerpunkte in folgenden Bereichen:

- Bauleitplanung
- Mobilität
- Regenerative Energieerzeugung
- Energieeffizienz
- (kommunaler) Hochbau
- (kommunaler) Tief- und Energie-Infrastruktur-Bau
- Verbraucher-(Nutzer-) Verhalten
- CO<sub>2</sub>-Senken (Wald, Humus)
- Monitoring

Zur Umsetzung dieser Querschnittsaufgaben bedarf es aus Sicht der Verwaltung neben den originären Zuständigkeiten der vorhandenen Verwaltungseinheiten und Ratsgremien einen oder mehrere Kümmerer oder Koordinatorinnen, die diese Prozesse anschieben und begleiten. Der Beschluss erfordert daher Personal und damit auch räumliche und finanzielle Ressourcen.

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund zudem, neben dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur auch die weiteren Fachausschüsse mit entsprechenden Zuständigkeiten in die Vorberatung einzubeziehen und das Ergebnis dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen in zurzeit nicht bezifferbarer Höhe.

# Ö 6

(Entwurf: Stand 19. April 2021)

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU, B'90/Grüne, SPD, UWG,  
(Reihenfolge der Fraktionen nach Größe)

An UKLWN zur Beratung

An Rat zur Entscheidung.

## **„Klimaneutrales Bornheim“**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bornheim beschließt, in ihren Zuständigkeitsbereichen bis 2035 die klimarelevanten CO<sub>2</sub>-Emissionen um mindestens 80% bezogen auf die zu ermittelnden Emissionen in 1990 zu senken und bis spätestens 2050 Klimaneutralität zu erreichen. D.h. in einer nachweisbaren Quellen-Senken-Bilanz soll spätestens 2050 eine CO<sub>2</sub>-Emission im Netto von NULL erreicht sein.
2. Die Stadt Bornheim nutzt aktiv ihr Planungsrecht, um Rahmenbedingungen zu schaffen für klimaneutrales, kosteneffizientes Handeln für alle Bürger\*innen, für Gewerbe, Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft. Dabei gilt es, neben der Einsparung und effizienten Nutzung von Energie, die Potenziale Bornheims zur Erzeugung erneuerbarer Energien umfassend zu nutzen (z.B. Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie und Erdwärme). Im Mobilitätsbereich sind insbesondere der ÖPNV, der Radverkehr und die effiziente Vernetzung von Verkehrsmitteln zu stärken. Auch das Potenzial, langfristig CO<sub>2</sub> in Bornheim zu speichern, gilt es auszuschöpfen – etwa, durch Förderung von mehr Bäumen und Humusaufbau. Die Stadt nutzt dort, wo möglich, die vielfältigen Synergien einer regionalen Vernetzung.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Rat im Sommer 2022 einen Maßnahmenkatalog mit einer zeitlichen Abfolge von Meilensteinen als Bestandteil eines Konzepts vorzustellen, wie die Stadt das Ziel Klimaneutralität erreichen kann. Weiterhin soll aufgezeigt werden, wie klimarelevante Inhalte zukünftig im kommunalpolitischen Alltag einbezogen werden können. Bei den geplanten Maßnahmen wird die Sozialverträglichkeit berücksichtigt. Das mit externer Unterstützung zu erarbeitende Konzept der Klimaneutralen Stadt und die jeweiligen Maßnahmen zur Umsetzung werden pro-aktiv gegenüber der Bornheimer Bevölkerung kommuniziert.

4. Es soll eine Vorgehensweise erarbeitet werden, wie alle Bornheimerinnen und Bornheimer sowie in Bornheim tätige Personen in das Erreichen der Klimaneutralität eingebunden werden können.
5. Darüber hinaus wirbt die Stadt Bornheim bei allen Beteiligten für klimaneutrales Handeln und informiert über Handlungsoptionen und Fördermöglichkeiten.
6. Sobald das Konzept vom Rat verabschiedet ist -spätestens ab Oktober 2022 - weist die Stadt in Vorlagen mit klimarelevanten Inhalten auf deren quantitativen Auswirkungen, positive wie negative CO<sub>2</sub>-Emissionen, im Sinne von Absatz 1 dieses Beschlusses hin.

### **Begründung:**

2015 haben in Paris nahezu alle Staaten der Welt vereinbart, die globale Erwärmung auf 2°C, möglichst aber auf 1,5°C, zu begrenzen. Die mittlere Erdtemperatur liegt bei +15°C, in Deutschland im Mittel bei etwa 10°C. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen sterben bei 1,5°C mittlerer Erderwärmung 70 bis 90% aller Korallen, bei 2°C sind es 100% aller Korallen. Weltweit steigt die Zahl der Menschen, die auf Grund der Auswirkungen der Erderhitzung mit Extremwetter-Ereignissen und massiven Veränderungen in den regionalen Wasserhaushalten Hunger und Durst leiden und viele sterben. Als Konsequenz steigt die Zahl der Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen. Es sind nach Schätzungen mehrere 10 Millionen - mit zunehmender Tendenz. Die Auswirkungen der massiven Erderwärmung sind auch in Bornheim - insbesondere in den letzten drei Jahren - sichtbar geworden mit neuen Hitzerekorden und viel zu geringen Niederschlägen mit entsprechenden Auswirkungen, z.B. auf die Landwirtschaft und den Wald.

Die Kommunen spielen eine wichtige Rolle im Klimaschutz. Klimaschutz und Klimaanpassung sind zunehmend ein fester Bestandteil des kommunalen Handelns in Deutschland. Als Beitrag zum Erreichen dieses Klimaziels und der globalen Klimagerechtigkeit muss auch Bornheim klimaneutral werden. Bornheim hat sich mit einem Klimaschutz-Maßnahmenplan bereits auf den Weg begeben, dieser ist aber nicht ausreichend um das Ziel der Klimaneutralität in absehbarer Zeit zu erreichen.

Eine globale Klimaneutralität bis 2050 ist angesichts der veränderten Ausgangssituation der aktuellen Zeit nicht mehr ausreichend für eine Begrenzung der Erderwärmung auf max. 1,5°C, sondern wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer durchschnittlichen Erwärmung von mindestens 2°C führen.

Um die 1,5°C-Grenze mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% nicht zu überschreiten, ist die Menge der Treibhausgase, die weltweit zukünftig noch ausgestoßen werden dürfen, eng begrenzt. Für Deutschland bleibt ein Budget von 4,2 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub>, welches bei einer gleichmäßigen (linearen) Reduktion in etwa 12 Jahren auf null verbraucht wäre [1]. Auf dieser Grundlage wurde vom Wuppertal-Institut ein Maßnahmenplan [2] erarbeitet, der NULL Emissionen ab dem Jahre 2035 vorsieht. Nach der Studie des Wuppertal-Institutes ist das Ziel erreichbar. Dazu müssen jedoch große Anstrengungen unternommen werden. So müssen im Rahmen des gegebenen Budgets bis zum Ende dieses Jahrzehnts die Emissionen bis 2035 schneller als einem linearen Emissionspfad entsprechend abnehmen.

Daher sind die im Beschlussvorschlag für Bornheim definierten Ziele nur als eine unterste Grenze zu sehen. Das Ziel sollte aus den dargelegten Gründen sein, die Klimaneutralität für Bornheim früher zu erreichen.

Für ein klimaneutrales Bornheim ist ein verbindlicher Maßnahmenplan mit konkreten Zielen und Meilensteinen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten notwendig, damit Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Wirtschaft Planungssicherheit erhalten und in einen gemeinsamen Prozess eintreten, das Ziel der Klimaneutralität effizient und schnell zu erreichen.

Quellen:

[1] Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)[https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01\\_Umweltgutachten/2016\\_2020/2020\\_Umweltgutachten\\_Entschlossene\\_Umweltpolitik.html](https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Entschlossene_Umweltpolitik.html)

[2] [https://fridaysforfuture.de/wp-content/uploads/2020/10/FFF-Bericht\\_Ambition2035\\_Endbericht\\_final\\_20201011-v.3.pdf](https://fridaysforfuture.de/wp-content/uploads/2020/10/FFF-Bericht_Ambition2035_Endbericht_final_20201011-v.3.pdf)